

Ausschreibung  
zur  
**Guntia-Rallye**



**Orientierungsfahrt über ca. 120 km**

am Samstag, den 12. April 1975

Startzeit: 14.00 Uhr

Startplatz: Volksfestplatz (an der Donau)

Veranstalter:

**Racing-Club e.V. Günzburg**

im





## Grußwort zur Guntia-Rallye

Die Stadt Günzburg entbietet allen Teilnehmern an der Guntia-Rallye herzliche Willkommensgrüße. Auch heuer wieder beschert der Racing-Club den Motorsport-Freunden einen Leckerbissen besonderer Art: Gegenwärtige und künftige Asse – ob hinter dem Steuer oder auf dem Beifahrersitz – messen sich auf einer fachkundig ausgewählten Strecke. Fahrerisches Können, die Fähigkeit zu kombinieren und richtiges Gespür für die vom Veranstalter mit viel Geschick eingebauten Schwierigkeiten werden Maßstab des Erfolges sein.

Die Guntia-Rallye 1975 wird dazu beitragen, die Freude am sportlichen Fahren zu vertiefen und für den Motorsport zu werben.

Dem Veranstalter wünsche ich gutes Gelingen, den Aktiven sportliche Erfolge im Geiste von Fairness und Kameradschaft und allen Gästen angenehme Stunden in unserer schönen Donaustadt.

DR. RUDOLF KÖPPLER, Oberbürgermeister

## O.N.S.-Rahmenausschreibung für Club-Orientierungsfahrten ohne Wertungsprüfungen

Die Rahmenausschreibung ist vollständig auszufüllen und an den mit (\*) gekennzeichneten Stellen ist Nichtzutreffendes zu streichen. Unvollständige Ausschreibungsentwürfe können nicht bearbeitet werden.

### 1. Veranstalter und Veranstaltung

(Der / Die / Dee)\* Motorsportverein Racing-Club e.V. im (ADAC, AvD, DMV)\* e.V.  
8870 Günzburg, Rinnweg 5  
(genaue Anschrift)  
veranstaltet am 12. April 1975 G u n t i a - (Nacht-\*)Orientierungsfahrt

(Anmerkung: der Titel Rallye oder Zuverlässigkeitsfahrt darf nicht verwendet werden).

Tag 1 2 . April 1975 Abnahme von 11 Uhr bis 13 Uhr  
auf dem Volksfestplatz in Günzburg  
Start ab 14 Uhr, einzeln im Abstand von 1 Min.  
Startort: (= Abnahme-Ort)\*  
Zielort: (wird in den Fahrunterlagen angegeben)\*  
Zielankunft ab 18 Uhr

### 2. Grundlagen

Die Veranstaltung ist nach den O.N.S.-Bestimmungen für Orientierungsfahrten —, im übrigen nach den Bestimmungen des Int. Automobil-Sportgesetzes der FIA (FIA-SpG), denen der Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO), der Straßen-Verkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet.

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu mit Zustimmung des genehmigenden (Clubs/Gaues)\* erlassenen Ausführungsbestimmungen.

### 3. Erfolge bei dieser Veranstaltung werden (für örtliche Pokale

jedoch)\* nicht für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und nicht zur Erlangung der Int. Fahrer-Lizenz gewertet.

### 4. Zusammensetzung und Aufgabenstellung

Die Veranstaltung besteht aus einer Orientierungsfahrt über ca. / 120\* km. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der StVO die nach den Fahrunterlagen und Orientierungsaufgaben des Veranstalters vorgeschriebene Fahrtstrecke unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrzeit(en)\* zurückzulegen. Dabei werden folgende Orientierungsaufgaben gestellt:

Fahrt nach (Streckeplan, Pfeilskizze, Kartenskizze, Klarsichtfolie, Kreuzungsschilder, Koordinatenangaben, Ortsangaben)\*

Topographische Karte 1 : 50 000, Dillingen L7528

Die Strecke ist durch nicht mehr als vier Zeitkontrollen = ZK in Abschnitte unterteilt, von denen keiner kürzer als 20 km ist und die getrennt gewertet werden. Ankunftszeit an einer ZK ist Startzeit für den nächsten Abschnitt. Die genaue Lage der ZK wird angegeben.

Der Veranstaltung ist ein Fahrtschnitt zugrunde gelegt, der in keinem Abschnitt über 40 km/h liegt.

Die Überwachung des vorgeschriebenen Fahrtschnittes erfolgt durch die ZK. (Zusätzliche Überwachungskontrollen können nur aufgrund erlaubnisbehördlicher Auflagen errichtet werden: an diesen Kontrollen wird jedoch nur zu frühes Eintreffen bewertet)\*. Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch folgende Kontrollen überwacht:

(Durchfahrtskontrollen (DK) mit vorgeschriebener Anfahrt, deren genaue Lage angegeben wird)\*.

(Sonderkontrollen (SK), deren Anfahrt bewertet wird, sie können sich an jedem Punkt der vorgeschriebenen Strecke befinden)\*. (Durchfahrts- und) Sonderkontrollen sind mit Funktionären besetzt, die den Teilnehmern die Durchfahrt bescheinigen)\*.

(Orientierungskontrollen (OK), die durch bestimmte Symbole oder ortgebundene Merkmale an der vorgeschriebenen Strecke dargestellt werden und nicht besetzt sind. Der Nachweis der Anfahrt erfolgt durch Darstellung des Symbols oder Merkmals seitens der Teilnehmer in der Bordkarte)\*.

(SK und OK können als „Negativ-Kontrollen“ (NSK und NOK) außerhalb der vorgeschriebenen Strecke errichtet sein, das Anfahren dieser Kontrollen wird negativ bewertet)\*.

Alle Kontrollen sind außerhalb geschlossener Ortschaften errichtet.

(\*) = nicht Zutreffendes streichen

(Außerdem werden den Teilnehmern folgende Sonderaufgaben, bei denen eine Fahrzeit nicht bewertet wird, gestellt:

(Anmerkung: z. B. ...-Fragen, Findigkeitstests, Geschicklichkeitsprüfung — genaue Beschreibung erforderlich!)\*

5. Teilnehmer

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheines für Personenkraftwagen sein.  
Jedes Fahrzeug muß mit zwei Personen (Fahrer und Beifahrer) besetzt sein, die Mitnahme weiterer Personen ist nicht zulässig.  
Fahrerwechsel ist ~~(nicht)~~ gestattet.  
Inhaber einer Internationalen Bewerber- und oder Fahrerlizenz sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

6. Mannschaften

können ~~(aus ... Fahrzeugen eines Clubs oder einer Fahrergemeinschaft)\*~~ (nicht)\* gebildet werden.  
~~(Mannschaften werden nur gewertet, wenn ... Fahrzeuge das Ziel in Wertung erreichen)\*.~~

7. Nennungen

sind schriftlich an den Veranstalter zu richten. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.  
Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Eine Nennung ist nur gültig, wenn sie vom Fahrer und Beifahrer persönlich unterschrieben ist und folgende Angaben enthält:  
Name, Vorname, Anschrift beider Fahrer; Fahrzeugmarke, Typ, Pol. Kennzeichen und Fahrgestell-Nr. des Fahrzeugs.

8. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt DM 25,-- und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.

Zahlungen sind zu richten an Racing-Club e.V., Günzburg  
(Kontoinhaber)

Kontonummer 13 581 bei Kreis- und Stadtparkasse Günzburg)\*  
(Bank usw.)

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht bearbeitet. Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

~~(Das Mannschaftennenngeld beträgt DM ...)\*~~

9. Nennungsschluß

Nennungsschluß ist der 12.04.75 13.00 Uhr. Nachnennungen sind nicht zulässig.

~~(Nur Nennungen die bis zum ... beim Veranstalter vorliegen, haben Aussicht auf Annahme, da die~~

~~Zahl der Teilnehmer auf ... Fahrzeuge beschränkt ist)\*.~~

Nennungen, die später als 1 Stunde vor dem Start des 1. Fahrzeuges zum Wettbewerb abgegeben werden, sind unwirksam.

10. Fahrzeuge

Es sind ausschließlich Personenkraftwagen im Sinne der StVZO zugelassen, sie müssen ordnungsgemäß für den Straßenverkehr zugelassen sein. Eine Klasseneinteilung findet (nicht)\* ~~wie folgt~~ statt:

(Anmerkung: Einteilung beliebig, jedoch Hubraumgrenzen nach FIA SpG z. B. bis 850, 1000, 1150, 1300, 1600, 2000 ccm usw.)

Klasse .....	bis .....	ccm	Klasse .....	bis .....	ccm
Klasse .....	über .....	ccm bis .....	Klasse .....	über .....	ccm bis .....
Klasse .....	über .....	ccm bis .....	Klasse .....	über .....	ccm bis .....
Klasse .....	über .....	ccm bis .....	Klasse .....	über .....	ccm bis .....
Klasse .....	über .....	ccm bis .....	Klasse .....	über .....	ccm bis .....
Klasse .....	über .....	ccm bis .....	Klasse .....	über .....	ccm bis .....
Klasse .....	über .....	ccm bis .....	Klasse .....	über .....	ccm bis .....

Eine Einteilung der Fahrzeuge nach dem „Anhang J“ des FIA SpG erfolgt nicht.

11. Fahrzeug-Vorschriften

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen in allen Punkten den Vorschriften der StVZO für PKW entsprechen, andernfalls können sie zum Start nicht zugelassen werden.

Alle am Fahrzeug vorgenommenen Änderungen müssen gem. § 19, Abs. II StVZO im Kraftfahrzeug-Schein eingetragen sein.

Die Fahrzeuge müssen mit fest eingebauten Sicherheitsgurten für beide Vordersitze ausgerüstet sein.

12. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 bzw. 100 km/h unbedingt einzuhalten, sofern nicht örtlich niedrigere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben sind.

Es ist Pflicht aller Teilnehmer Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften.

(\*) = nicht Zutreffendes streichen

Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden.

Schwere Verstöße gegen die Verkehrsvorschriften sowie Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen zum Wertungsausschluß. Durch Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, daß die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. (Gemäß Auflage der Erlaubnisbehörde kann diese Mitteilung durch Eintragung in die Bordkarte erfolgen. In diesem Falle haben die Teilnehmer die Bordkarte den Polizeibeamten zur Eintragung vorzulegen)\*.

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

13. **Abnahme**

Vor dem Start werden die Fahrzeuge auf Verkehrssicherheit und Übereinstimmung mit der StVZO überprüft. Bei der Abnahme der Fahrzeuge (techn. Abnahme) werden die Betriebs- und Verkehrssicherheit, die Übereinstimmung des Fahrzeugs mit den Angaben im Kfz-Schein und der vorschriftsmäßige Einbau der Sicherheitsgurte besonders kontrolliert.

Dabei sind vorzulegen:

Führerscheine beider Fahrer (~~des Fahrers~~)\* — Kraftfahrzeugschein — Haftpflichtversicherungs-Nachweis

Fahrzeuge, die den Bestimmungen nicht entsprechen und Fahrer die die genannten Unterlagen nicht vorweisen können, werden zurückgewiesen.

14. **Kennzeichnung der Fahrzeuge**

Die Fahrzeuge sind (nicht) wie folgt gekennzeichnet: Startnummer am re. hint. Seitenfenster  
(womit? wo?)

Die Kennzeichen sind bei vorzeitigem Ausscheiden des Teilnehmers und nach Beendigung der Veranstaltung sofort zu entfernen.

15. **Karten-Material**

Den Orientierungsaufgaben liegt folgendes Karten-Material zugrunde:

Shell-Generalkarte, Blatt Nr. 22, 160 573 7460

(Karten-Kennziffer und oder Ausgabejahr angeben)

Topographische Karte L7528, Dillingen

16. **Kontrollkarten**

(Die Teilnehmer erhalten am Start Kontrollkarten, diese sind als Urkunden zu behandeln, da sie für die Auswertung maßgebend sind. Verlust der Kontrollkarte führt zum Wertungsausschluß)\*. (Kontrollkarten werden nicht ausgegeben)\*.

17. **Schutzhelme**

Das Tragen von Schutzhelmen während der Fahrt ist (nicht)\* gestattet.

18. **Versicherungen**

Gemäß der Vwv zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

DM 1.000.000,— für Personenschäden

DM 200.000,— für Sachschäden

DM 20.000,— für Vermögensschäden

In gleicher Höhe müssen die Fahrzeuge der Teilnehmer haftpflichtversichert sein.

19. **Wertung**

Gewertet wird (klassenweise)\* nach Strafpunkten. (Klassen)\*-Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme.

(In gleicher Weise wird ein Gesamtergebnis bis zum 12. Platz erstellt)\*.

Bei Punktgleichheit zählt (das bessere Ergebnis des 1./2./3./4./5. Abschnittes, ~~das ungünstigere Leistungs-Gewicht gemäß Kfz-Schein, oder~~)\* in der genannten Reihenfolge.

19a. **Wertungstabelle**

Auslassen oder Nachholen (einer ZK oder DK / der Zielkontrolle)\*

Oberschreiten der Gesamtfahrzeit um mehr als 60 Minuten oder

(einer Abschnitts-Fahrzeit um mehr als 30 Minuten)\*

Zeitüberschreitung an einer ZK je angebrochene Minute

Zeitunterschreitung an einer ZK je angebrochene Minute

Auslassen oder Nachholen einer SK

Auslassen oder Nachholen einer OK

Anfahren einer Negativ-SK (NSK)

Anfahren und Notieren einer Negativ-OK (NOK)

Oberschreiten der Ideal-Kilometer, je km

Anfahren einer Kontrolle aus falscher Richtung

Beteiligung an einem Verkehrsunfall, Verstoß gegen die StVO oder die in dieser Ausschreibung verbindlich festgelegten Anordnungen des Veranstalters

Verlust der Bordkarte

(Mannschaften werden mit der Summe der Strafpunkte gewertet, sofern Fahrzeuge das Ziel in Wertung erreichen)\*.

(\*) = nicht Zutreffendes streichen

keine Wertung

3 Strafpunkte)\*

5 Strafpunkte)\*

50 Strafpunkte

- Strafpunkte)\*

- Strafpunkte)\*

- Strafpunkte)\*

- Strafpunkte)\*

25 Strafpunkte

- Strafpunkte)\*

- Strafpunkte)\*

Wertungsausschluß

20. Preise

Für die (Klassen): Sieger und 20 Prozent der Plazierten (aufgerundet) kommen (Pokale, Ehren- und Sachpreise und Urkunden)\* zur Ausgabe

(in der Gesamtwertung werden gleichartige Preise bis zum Platz ausgegeben)\*

Weitere Ehrenpreise und Sachpreise erhalten: 1 Preis für Meistbeteiligung eines Vereins (Fahrer und Beifahrer erhalten Preise)\*

(Alle Mannschaftspreis(e)\* gelangt / gelangen):

für von (gewerteten / gewerteten\* Mannschaften zur Verteilung)\*

Geldpreise, Wertungsmedaillen und Plaketten werden nicht vergeben.

21. Siegerehrung

(Die Preisverteilung und / Siegerehrung findet am )\* (im Anschluß an die Veranstaltung)\* in statt)\*

(Ort und Zeit der Siegerehrung werden noch bekanntgegeben)\*

22. Proteste

Proteste im Sinne des FIA-SpG. sind nicht zulässig. Über Streitfragen die binnen 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse schriftlich vorzutragen sind, entscheidet ein Schiedsgericht endgültig. Gebühren werden nicht erhoben.

23. Organisation (namentlich zu benennen — Name, Vorname, Wohnort)

Veranstaltungsleiter Josef Leitenmaier, Günzburg

(nur 1 Person)

Schiedsgericht 1. Peter Schuster, Günzburg

2. Erhard Hönig, Denzingen

3. Hans Lutz, Kleinkötz

Fahrzeugabnahme Kurt Üblacker, Deffingen

24. Haftungsausschluß

Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluß des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für Jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

— die O.N.S., den (Allgemeinen Deutschen Automobil-Club und seine Gaus / Automobilclub von Deutschland / Deutschen Motorsport-Verband)\*

— den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer

— Behörden und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Orientierungsfahrt teil, sie tragen die alleinige Zivil- und Strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden.

Die Teilnehmer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeuges sein, oder mit der Nennung eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeug-Eigentümers abgeben. Andernfalls übernehmen die Teilnehmer die Erfüllung aller deswegen entstehenden Ansprüche des Fahrzeug-Eigentümers durch Abgabe der Nennung.

Der Veranstalter behält sich den Teilnehmern gegenüber das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

25. Allgemeines

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, durch sportlichen Ehrgeiz, Kraftfahrer im aufmerksamen rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen.

Sie soll darüberhinaus automobilsportlich Interessierte mit den Grundbegriffen der Abwicklung von Rallyes und dem dazu notwendigen Orientierungsvermögen bekannt machen.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Schiedsgericht. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Veranstaltungsleiter.

Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständnis-Erklärung des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des

(ADAC, Gau / AvD/DMM)\*

unter der Register-Nr. 021 / II 04 / 75

geprüft und die Durchführung der Veranstaltung gemäß Art. 5/61 FIA-SpG genehmigt.

Die Erlaubnis der zuständigen Straßenverkehrsbehörde gem. VwV zu § 29 StVO wurde erteilt.

(Besondere Hinweise und Vorschriften)\* (siehe Anlage)\*

Günzburg, 01.03.1975

Ort und Datum

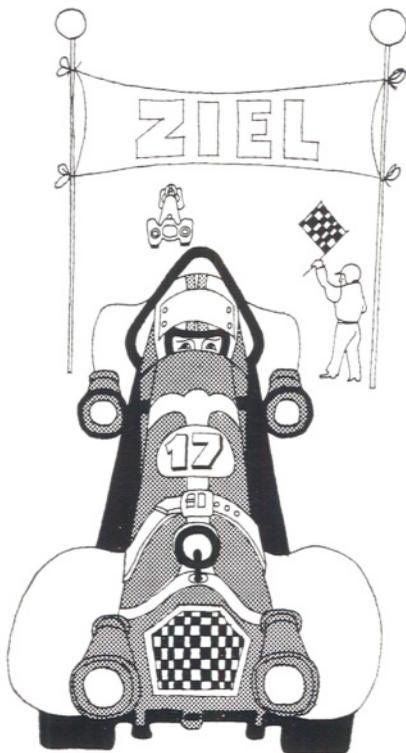
Clubstempel und Unterschrift

(\*) = nicht Zutreffendes streichen

Leitenmaier (1. Vorstand)

Racing-Club  
887 GÜNZBURG  
Kirchweg 5 - Tel. 2155

Richtig schalten – am Steuer wie bei  
Geldgeschäften. Dann liegen Sie  
gut im Rennen. Sie kommen besser durch  
die Kurven und schneller voran:  
an das Ziel Ihrer Wünsche.  
Dank Ihrer Klugheit und unserer Erfahrung.



**VOLKSBANK**

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen.

---

# Das dritte Vermögens bildungsgesetz ist: komplex

Wir haben es studiert. Für Sie!

Sparprämien bis zu 42% und Sparzulagen bis zu 40%.  
Und unsere Zinsen.

Für Arbeitnehmer steckt was drin:

Fragen Sie uns nach dem Sparprämienengesetz.



**Kreis- und Stadtsparkasse**

---